



		Besc	hlussvorlage 005/2010
Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
01.02.2010	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
24.03.2010	Kreistag	öffentlich	entscheidend
Tagesordnung:			
Unterrichtungs- und Kontrollrechte des Kreistages			
Beschlussvorschlag: Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.			
Finanzielle Auswii	kung: ☐_Ja ⊠ <u>Nein</u>		
Produktsachkonto/ Ansatz: Finanzierung / noc	•		
Bad Dürkheim, 22.0 In Vertretung	01.2010		
Erhard Freunscht Erster Kreisbeigeor	dneter		





Seite 2 Beschlussvorlage 005/2010

Gemäß § 26 LKO ist der Kreistag jährlich von der Landrätin in öffentlicher Sitzung über Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistags und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten der Kreisverwaltung zu unterrichten.

Der Umfang der Unterrichtungspflicht ergibt sich aus § 26 Abs. 2 LKO:

"(2) Der Kreistag ist jährlich vom Landrat in öffentlicher Sitzung über Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten der Kreisverwaltung zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Kreisverwaltung oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen der Landkreis mit mindestens 50 v.H. beteiligt ist, mit Mitgliedern des Kreistags und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten des Landkreises abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen."

Zur Information des Kreistages wird mitgeteilt, dass im Jahr 2009 keine Verträge i.S.d. § 26 Abs. 2 LKO abgeschlossen wurden.